

**Antrag auf Überlassung sowie Mietvereinbarung für die Nutzung
des Schafstalls, Marienplatz, Balgheim
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2004**

Antragsteller _____

Anschrift _____

Telefon Nr. _____

Ich beantrage die Anmietung des Schafstall-Gebäudes

am _____

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

für folgende Veranstaltung: _____.

Ich versichere, dass ich als Antragsteller für die o.g. Veranstaltung verantwortlich bin. Dazu erkläre ich ausdrücklich, dass

- es sich hierbei um eine Anmietung zu eigenen Zwecken und
- nicht für Zwecke oder im Auftrag Dritter sowie
- nicht um eine gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltung und
- nicht um eine Veranstaltung Jugendlicher

handelt.

Mir sind die nachstehende Benutzungsordnung, sowie die Benutzungsregelungen bekannt.

Diese anerkenne ich und verpflichte mich, sie zu beachten.

Die Benutzungsordnung lautet:

1. Die Gebührenermäßigung für Einwohner gilt nur für in Balgheim wohnhafte und ortspolizeilich gemeldete Personen bei eigener privater Nutzung.
2. Die Mietvereinbarung betrifft lediglich die Räume im Untergeschoss des Schafstalls. Ich werde die Gäste darauf hinweisen, dass die Räume im Obergeschoss nicht betreten werden. Dies gilt auch für die ins OG führende Treppe.

Sofern entgegen diesen Bestimmungen die Treppe bzw. die obere Treppengalerie verschmutzt werden, sind diese gründlich zu reinigen, insbesondere nass zu putzen.

3. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt und auch keine besondere Qualität der Räumlichkeiten zugesichert hat. Insofern stelle ich die Gemeinde Balgheim von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
4. Das Aufstellen sowie das Aufräumen und Reinigen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter. Gläser, Geschirr und Besteck sind in gereinigtem Zustand und geordnet nach Sorten in die vorhandenen Schränke aufzuräumen.
(Tische sind nach der Veranstaltung wie vorgefunden zu stellen, Stühle nicht auf die Tische!)

b.w.

5. Die Küchentheke, Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Spülbecken sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt in gleichem Maße für Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände. In der Küche darf nicht gekocht werden, die Herdplatten dienen nur zum Aufwärmen bzw. Warmhalten. Sämtliche Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Grobe Verunreinigungen, insbesondere in den Toiletten und den Vorräumen sind zu entfernen (Zusatzreinigung siehe Nr. 10). Der Abfall ist getrennt zu entsorgen (siehe Platz neben Schafstall). Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, usw. sind restlos mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dürfen nicht in den am Marienplatz aufgestellten Mülleimern der Gemeinde entsorgt oder auf dem Platz gelagert werden.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
7. Unabhängig von dieser Mietvereinbarung sind bei öffentlichen Veranstaltungen oder soweit aus sonstigen Gründen erforderlich bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten oder bei den zuständigen Stellen folgendes rechtzeitig zu beantragen, wofür gesonderte Gebühren vom Mieter zu tragen sind:
 - a) eine Gestattung für die Abgabe von Speisen und Getränken („Schankerlaubnis“)
 - b) eine Verkürzung der Sperrzeit bei Bedarf
 - c) eine Anmeldung bei der GEMA.
8. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mit der Anmietung des Schafstalls keine Zulassung für die Benutzung des Marienplatzes für eine evtl. Freiluftveranstaltung verbunden ist und eine solche nur ausnahmsweise zugelassen wird. Dies ist gesondert zu beantragen. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Sondernutzungsgebühr anfällt.
9. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sowie für Verluste hafte ich als Mieter. Ich bin damit einverstanden, dass von der Kaution für evtl. Schadensbehebungen, Reparaturen und Ersatzteile der hierfür anfallende Betrag in Abzug gebracht wird, ebenso für evtl. notwendig werdende Zusatzreinigungen. Bei Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, verpflichte ich mich zur umgehenden Bezahlung der durch eine Schadensbehebung oder für eine Zusatzreinigung der Gemeinde entstehenden Kosten.
10. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine Versicherung evtl. Personen- und Sachschäden selbst Sorge tragen muss.
11. Kaution und Mietleistungen werde ich nach Zulassung durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bezahlen.
12. Der Vertragsrücktritt, die Absage muss spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Balgheim erfolgen, ansonsten fallen Kosten in Höhe der Grundgebühr an. Mit der Unterschrift verpflichte ich mich diese Kosten zu tragen.
13. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist Herr Erich Bühler, Handy Nr. 0171/7684907 oder Herr Wolfgang Maurer, Handy Nr. 0151-62946745 zu erreichen. Der Hausmeister oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht aus; den Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.

Balgheim, _____

Unterschrift des Mieters

Anlagen:

Übergabe- und Rückgabe-Protokoll
Gebührenfestsetzung

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde

Gebührenfestsetzung für die Benutzung des Schafstalls am

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Gebührentatbestand	Gebühr	Zutreffendes eintragen bzw. ankreuzen
<u>Grundgebühr</u> Parallele Freiluftveranstaltungen sind ohne vorherige Anmeldungen nicht zulässig, da Sondernutzungserlaubnis notwendig ist:	110,-- EUR	
davon Ermäßigung für Einwohner (eigene, nicht für gewerbliche Veranstaltungen)	50 % Abschlag auf Grundgebühr	
Nebenkostenpauschale	15,-- EUR	
Reinigungspuschale	25,-- EUR	
Kautionsleistung	100,-- EUR	
davon Ermäßigung für Einwohner	50 % Abschlag auf Kautionsleistung	
Gebühr für Balgheimer Vereine, Institutionen, Gruppen aus diesen Vereinen: Keine Grundgebühr , lediglich Beteiligung an Nebenkosten- und Reinigungspuschale	20,-- EUR	
Schafstall unten oder Kulturraum: Gebühr für Balgheimer Vereine, Institutionen, Gruppen aus diesen Vereinen: Grundgebühr pauschal wenn Eintritt erhoben wird oder öff. Veranstaltung	50,-- EUR	
Gesamter Schafstall: Gebühr für Balgheimer Vereine, Institutionen, Gruppen aus diesen Vereinen: Grundgebühr pauschal wenn Eintritt erhoben wird oder öff. Veranstaltung	75,-- EUR	
Nachmittagsveranstaltungen montags bis samstags, bis max. 18.00 Uhr von Privaten: (Sonntags sind Halbtagsveranstaltungen nicht möglich!) zu zahlen, ohne Kautionsleistung	50 % Abschlag auf Gesamtkosten	
	Gesamtbetrag	
Grundsätze: - Die Gemeindeverwaltung entscheidet über Ausnahmen im Einzelfall! - Der Schafstall ist besenrein zu verlassen!	geprüft und zugelassen:	

Der Erhalt der Gebühr in Höhe von _____ Euro wird bestätigt!

Balgheim, _____

Bürgermeisteramt

Übergabeprotokoll:

Der Empfang der Kautionsleistung in Höhe von _____ EUR wird bestätigt:

Balgheim, _____

Bürgermeisteramt

Ich bestätige den Empfang des Schlüssels für das Gebäude „Schafstall“.

Balgheim, _____

Mieter

Rückgabeprotokoll:

Die Rückgabe des Schlüssels und die Übernahme der Räumlichkeiten wird bestätigt. Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Die vollständige Rückgabe der Kautionsleistung wird bestätigt. Das Gebäude wurde entsprechend den Benutzungsregelungen benutzt.
- Aufgrund der vorgenannten über das Übernahmeprotokoll hinausgehenden Mängel bin ich mit einem Einbehalt von der Kautionsleistung in Höhe von _____ EUR einverstanden.
- Da die Kosten für die Behebung der Mängel voraussichtlich die Kautionsleistung übersteigen werden, bin ich mit dem vollständigen Einbehalt der Kautionsleistung einverstanden. Ich verpflichte mich zudem nach Erhalt, der von der Gemeinde zu veranlassenden Reparaturen bzw. Behebung der Mängel eingehenden Rechnungen, diese umgehend zu begleichen.

Balgheim, _____

Mieter

Bürgermeisteramt

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde